

26. Juli 2016

Herr Kahnert

Telefon: 2414

## **Vorlage für die Sitzung des Senats am 9. August 2016**

### **„Aussetzungs- und Vorlagebeschlüsse des Verwaltungsgerichts Bremen zur amtsangemessenen Besoldung der bremischen Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter“**

#### **„Prozessvertretung durch Prof. Dr. Brinktrine“**

#### **A. Problem**

Das Verwaltungsgericht Bremen hat in fünf Verfahren, in denen bremische Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter die Angemessenheit der auf der Grundlage der Gesetze zur Anpassung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge 2011/2012 sowie 2013/2014 gezahlten Besoldung angegriffen haben, die Verfahren ausgesetzt und die Sache zur Entscheidung dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt.

Das Bundesverfassungsgericht hat den Parteien der fachgerichtlichen Ausgangsverfahren sowie der Bundes- und den Landesregierungen, dem Bundestag, dem Bundesrat sowie der Bremischen Bürgerschaft Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 15. September 2016 gegeben.

#### **B. Lösung**

Der Senat kann nach § 82 Abs. 2 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht (BVerfGG) den Verfahren jederzeit beitreten. Von dieser Möglichkeit soll Gebrauch gemacht werden, um eine für das Land Bremen in allen fünf Verfahren einheitliche Stellungnahme abzugeben. Die Bremische Bürgerschaft plant keinen Beitritt zu den Verfahren.

Mit der Prozessvertretung soll Prof. Dr. Ralf Brinktrine, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Deutsches und Europäisches Umweltrecht und Rechtsvergleichung an der Universität Würzburg beauftragt werden. Herr Prof. Dr. Brinktrine hat die Bundesregierung und mehrere Länder bereits in ähnlichen Verfahren vertreten und zu dem Themenfeld wissenschaftlich publiziert; er hat sich zur Vertretung der Freien Hansestadt Bremen bereit erklärt und gebeten, auf eine Fristverlängerung beim Bundesverfassungsgericht bis zum 15. Oktober 2016 hinzuwirken.

#### **C. Alternativen**

Verzicht auf eine externe Vertretung. Diese Alternative wird angesichts der auch finanziellen Bedeutung der Verfahren und der besonderen Schwierigkeit des Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht nicht empfohlen.

#### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Für die Kosten der Prozessvertretung durch Prof. Dr. Brinktrine sind Mittel im Haushalt

der Senatorin für Finanzen vorhanden.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit dem Senator für Justiz und Verfassung abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Prozessvertretung durch Prof. Dr. Brinktrine ist für Öffentlichkeitsarbeit geeignet. Diese Senatsvorlage soll ohne Anlage im Informationsregister veröffentlicht werden.

### **G. Beschluss**

1. Der Senat tritt den beim Bundesverfassungsgericht rechtshängigen Verfahren 2 BvL 2/16 bis 2 BvL 6/16 nach § 82 Abs. 2 BVerfGG bei und beschließt, in den Verfahren eine einheitliche Stellungnahme abzugeben.
2. Der Senat beauftragt Herrn Prof. Dr. Ralf Brinktrine, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Deutsches und Europäisches Umweltrecht und Rechtsvergleichung an der Universität Würzburg mit der Prozessvertretung.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, Herrn Prof. Dr. Brinktrine die als Anlage beigefügte Vollmacht zu erteilen und gegenüber dem Bundesverfassungsgericht um Fristverlängerung bis zum 15. Oktober 2016 zu bitten.